

## **Reglement**

---

**A.**

Die Mitglieder der Rechtsberatungskommission des SPV erteilen den Mitgliedern des SPV des Kantons Zug unentgeltliche Rechtsauskünfte.

**B.**

Die Arbeit der Kommission richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Rechtsauskünfte beziehen sich ausschliesslich auf arbeitsrechtliche Belange und Fragen der Ratsuchenden.
2. Die Ratsuchenden können ihre Anfragen telefonisch oder schriftlich – im Idealfall per Mail – an die Mitglieder der Rechtsberatungskommission richten.
3. Die Anfragen werden in der Regel mündlich, in begründeten Fällen schriftlich beantwortet.
4. Die Mitglieder der Rechtsberatungskommission übernehmen keine Rechtsvertretungen. Genügt eine Beratung nicht, geben sie der Rat suchenden Person eine Liste der in Zug tätigen Rechtsanwälte ab.
5. Sind für die Rechtsauskunft Abklärungen und Rückfragen nötig, besprechen die Mitglieder der Rechtsberatungskommission mit den Rat suchenden Personen das Vorgehen und holen von ihnen ihr mündliches Einverständnis ein.

**C.**

Die Rechtsberatungskommission organisiert sich wie folgt:

1. Die Mitglieder der Rechtsberatungskommission unterliegen bezüglich ihrer Tätigkeit der Schweigepflicht.
2. Die Mitglieder der Rechtsberatungskommission treffen sich regelmässig – 3-4mal jährlich - zu einem kommissionsinternen Erfahrungsaustausch.
3. Die der Rechtsberatungskommission vorsitzende Person ist Mitglied des SPV Vorstandes und berichtet dem Vorstand regelmässig über die Aktivitäten der Kommission.
4. Die Mitglieder der Rechtsberatungskommission treffen sich regelmässig, 1-2 mal jährlich, bzw. bei Bedarf, mit der Vorsteherin des Personalamtes, um ausgewählte personalrechtliche Fragen zu klären und ihre Anliegen vorzubringen.

**D.**

Rechenschaft und Entschädigung:

1. Die Rechtsberatungskommission legt dem SPV-Vorstand mindestens jährlich Rechenschaft über die Tätigkeiten der Kommission ab.
2. Als Entschädigung für ihre Dienste werden die Mitglieder der Rechtsberatungskommission von der Bezahlung des jährlichen SPV-Mitgliederbeitrages befreit.

Dieses Reglement wurde vom SPV-Vorstand anlässlich der Vorstandssitzung vom 5. Juli 2007 genehmigt und ersetzt das Reglement vom 5. Mai 1992.